

Bundesverband pdUK kritisiert Halbherzigkeit bei Kabinettsbeschluss zur Betriebsrente

- Freibetrag zur Doppelverbeitragung als viel zu gering angesehen
- Chance für mehr Anreize bei den Arbeitgebern wird verpasst

Nürnberg, 19. November 2019. Der Bundesverband pauschaldotierter Unterstützungskassen (BV-pdUK) kritisiert den jüngsten Kabinettsbeschluss zur Betriebsrente. Demnach soll die Belastung durch die vollen Kranken- und Pflegekassenbeiträge auf ausgezahlte Betriebsrenten - die höchst umstrittene Doppelverbeitragung - mit einem Freibetrag von 159,25 Euro monatlich belegt werden. Manfred Baier, Vorstandsvorsitzender des BV-pdUK sagt: „Diese Regelung ist nicht einmal halbherzig und fördert nicht gerade das ohnehin erschütterte Vertrauen in die betriebliche Altersvorsorge.“ Der Gesetzesformulierung von Gesundheitsminister Jens Spahn würde nach Ministeriumsangaben angeblich bedeuten, dass sich für rund 60 Prozent der Betroffenen, deren Einnahmen aus Betriebsrenten höchstens 320 Euro im Monat betragen, die Beiträge mindestens halbieren würden. Für Baier sieht das nur auf den ersten Blick gut aus, würde aber bei genauem Hinsehen Millionen von Betriebsrentnern weiterhin nicht helfen.

Große Mehrheit der Beitragszahler wird auch künftig voll zur Kasse gebeten

Bei einem Rentenfaktor von 16 beziehungsweise einer Lebenserwartung von 84 bis 85 Jahren, so die Berechnungen des BV-pdUK, würde eine Betriebsrente von 320 Euro einem angespartem Kapital von lediglich rund 61.400 Euro entsprechen. Der bei Betriebsrentnern durchschnittlich aufgebaute Kapitalstock läge aber bei rund 100.000 Euro. Das bedeute, dass die ganz große Mehrheit der Betriebsrentner weiterhin doppelt zur Kasse gebeten wird. Selbst bei einer Betriebsrente von 1.000 Euro wären die Ersparnisse aus der Reform nur marginal.

Pressemitteilung



Als mindestens ebenso schwerwiegend sieht Baier die Tatsache an, dass mit dem Entwurf erneut die Chance verpasst wird, auf Unternehmerseite weitere Anreize zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV) zu setzen. Auch bei den Arbeitgebern sinke das Vertrauen in die bAV zusehends. Sie würden längst erkennen, dass ihre Zuschüsse bei der faktischen Beibehaltung der Doppelverbeitragung für die allermeisten Betriebsrentner und -Rentnerinnen wenig effektiv eingesetzt wären. Bei versicherungsbasierten bAV-Modellen täten Null- und Minuszinsen ihr Übriges.

Ausgenommen seien lediglich die Arbeitgeber, die in der bAV den fünften Durchführungsweg, die pauschaldotierte Unterstützungskasse, gehen. Dort würden die Beiträge zum allergrößten Teil im Unternehmen selbst verbleiben und zur Innenfinanzierung genutzt. Aufgrund dieser betriebswirtschaftlichen Vorteile, und mancher steuerlichen und bilanziellen Effekte legen die Unternehmen mit U-Kassenmodellen in großer Regelmäßigkeit statt der vorgeschriebenen 15 Prozent Zuschüsse bereits heute freiwillig zwischen 30 Prozent und 50 Prozent auf die Arbeitnehmerbeiträge hinzu. Zudem fallen arbeitnehmerseitig keine Kosten an, die die Verzinsung belasten könnten.

Über den Bundesverband pauschaldotierte Unterstützungskassen e.V.

Der 2005 gegründete Bundesverband pauschaldotierte Unterstützungskassen mit Sitz in Nürnberg ist Interessenvertreter und Dienstleister für seine Mitglieder nach außen und innen. Dazu zählen im Sinne des Netzwerkes Kontaktabbauungen und Kontaktpflege zwischen den verschiedenen Parteien, die Vermittlung von Informationen und die Durchführung von Veranstaltungen. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und keine eigenwirtschaftlichen Zwecke und ist für alle Unterstützungskassen-Konzeptionäre offen.

Pauschaldotierte Unterstützungskassen dienen seit rund 150 Jahren als Instrument der betrieblichen Altersvorsorge (bAV). Ihr Wesen ist die Anlage der Altersvorsorgebeträge vornehmlich im Unternehmen des Arbeitgebers. Die pauschaldotierten U-Kassen genießen weitreichende steuerliche und wirtschaftliche Vorteile und die Zusagen sind durch den Pensionssicherungsverein der Deutschen Wirtschaft abgesichert. Vorstandsvorsitzender des Vereins ist Steuerberater und Wirtschaftsprüfer **Manfred Baier**.